

Übungsfall 6.1

Vertragspartner gesucht?!

Nach der Grundvorschrift des Vertretungsrechts, § 164 Abs. 1 S. 1 BGB, müssen für die Vertretung drei Voraussetzungen erfüllt sein, wobei sich folgende Prüfungsreihenfolge bewährt hat:

P1: Abgabe einer Willenserklärung durch den Vertreter

P2: Abgabe dieser Willenserklärung im Namen des Vertretenen

P3: Handeln im Rahmen der Vertretungsmacht.

RF: Liegen diese drei Voraussetzungen vor, wirkt die vom Vertreter abgegebene Willenserklärung unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Es ist also so, als ob dieser die Erklärung selbst abgegeben hätte.

Voraussetzungen

Vater V bittet seinen 16-jährigen Sohn S, ihm aus dem Drogeriemarkt Rasierschaum mitzubringen und gibt ihm 50 € mit. S sucht mit der Verkäuferin A die Rasierschaummarke, die V gerne benutzt, und kauft dies.

Zwischen wem ist der Vertrag geschlossen worden? Überlegen Sie zunächst genau!

Übungsfall 6.2

Moderne Schlüsselgewalt

Die F unterhielt bei eBay ein passwortgeschütztes Konto. Auf diesem stellte ihr Lebensgefährte L eine komplette Gastronomieeinrichtung im Wert von 33.000 € mit einem Eingangsgebot von 1 € zum Verkauf ein. K bot mit 1000 € und blieb bis zum Ablauf der Auktion der letzte Bietende. Die F weigerte sich, ihre Gastronomieeinrichtung für diesen Betrag abzugeben.¹

Ist ein wirksamer Kaufvertrag zwischen F und K zustande gekommen? Da F nicht selbst gehandelt hat, müsste sie von L wirksam vertreten worden sein.

¹ BGH, Ur. v. 11.05.2011 -VIII ZR 289/09

Übungsfall 6.3

Der eigenmächtige Vertreter

A bestellt, ohne Vertretungsmacht zu haben, auf dem Geschäftspapier seines Arbeitgebers bei V Waren, wobei er mit „i. V.“ und seinem Namen unterschreibt. Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?

Übungsfall 6.4

Der eigenmächtige Prokurist

U ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der U-GmbH. P ist Leiterin der Personalabteilung und hat Prokura. In ihrem Anstellungsvertrag ist festgelegt, dass sie Arbeitnehmer*innen bis zu einem monatlichen Bruttogehalt von 4.000 € einstellen darf. Darüber hinaus muss sie die Einwilligung des U einholen.

Das Unternehmen sucht schon lange nach einem Spezialingenieur. Als sich der A bewirbt und alle gewünschten Qualifikationen mitbringt, überlegt P nicht lange und schließt mit A einen Anstellungsvertrag mit einem monatlichen Gehalt von 5.000 €. Dabei unterschreibt P mit „ppa.“.

U hält den A jedoch für eine Niete und fragt Sie, ob er dem A monatlich 5.000 € zahlen muss. Wenn dies der Fall ist, möchte er die P in Regress nehmen. Kann er das?